

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.12.2024

Geschäftszahl

Ro 2022/13/0013

Rechtssatz

Eine Akteneinsicht, die im Zusammenhang mit einer ordnungspolitischen Maßnahme steht, gegen die beim BFG Beschwerde erhoben werden kann, fällt unter § 1 Abs. 3 Z 2 BFGG (vgl. VwGH 24.3.2021, Ra 2018/13/0062).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RO2022130013.J06